

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/240/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 31.05.2013
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Bebauungsplan "Biogas Räsensberg - 1. Änderung"; hier Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Biogas Räsensberg“ wird eingeleitet.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Biogas Räsensberg“ soll geändert werden. Die Änderung wird nötig, weil der Betreiber der Biogasanlage die Errichtung einer Holzhackschnitzelheizung und – trocknung, zur Absicherung der Nahwärmeversorgung in Hitzacker (Elbe), beabsichtigt.

Die baurechtliche Zulässigkeit einer solchen Holzhackschnitzelheizung und – trocknung ist durch die Festsetzung „Biogasanlagen mit BHKW, Lagerflächen und Gärresteaufbereitung“ im Bebauungsplan nicht gegeben.

Aus diesem Grund sind die Festsetzungen, speziell die textlichen Festsetzungen, im Bebauungsplan zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine; Planungskosten werden vom Antragsteller getragen